

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL
betreffend **Natura 2000 – Vogelschutzgebiete und NÖ Verfassungsdienst**

Begründung:

Mit Beschluss vom 13. Jänner 2004 hat die NÖ Landesregierung die Natura 2000 – Gebiete nach EU – Vogelschutzrichtlinie festgelegt. Diesem Beschluss ging ein äußerst langwieriges Verfahren voraus. Gegen die ursprünglich 1997 nominierten Gebiete hatte die Europäische Kommission im Jahr 2001 ein Mahnschreiben an die Republik und somit an das Land Niederösterreich gerichtet, in dem sie kritisierte, dass einige schützenswerte Gebiete nicht bzw. nicht in ausreichender Größe gemeldet, obgleich andere, weniger schützenswerte Gebiete in weitaus überzogener Größe ausgewiesen worden waren.

Das Land Niederösterreich gab daraufhin gemeinsam mit der Bundesregierung eine Untersuchung beim Innsbrucker Vogelkundler Dr. Lentner in Auftrag, dessen Studie der Landesregierung im Februar 2003 vorgelegt wurde. Dabei wurden im Wesentlichen die auszuweisenden Gebiete an die sog. „Important Bird Areas (IBA)“ in Absprache mit der Vogelschutzorganisation „Birdlife“ angeglichen. Mit der Ausweisung dieser Gebiete hätte man – nach dem Gutachten von Dr. Lentner – die Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Danach dürfte allerdings eine ganze Reihe neuerlicher Gutachten eingeholt worden sein auf deren Basis die der EU – Kommission gemeldete Fläche im Vergleich zu den Ergebnissen von Dr. Lentner wesentlich verändert wurde. Es erscheint daher fraglich, ob die Kommission die nunmehr vorliegenden Gebiete akzeptieren wird oder ob das Land Niederösterreich neuerlich mit einem Mahnschreiben der EU – Kommission rechnen muss.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wurde der Beschluss der Landesregierung von 13.1.2004 hinsichtlich der Natura 2000 - Vogelschutzgebiete einer Prüfung durch den NÖ – Verfassungsdienst unterzogen?
2. Wenn nein, denken Sie nicht, dass es sinnvoll gewesen wäre, rechtlich prüfen zu lassen, ob angesichts der fast schon unüberschaubaren Anzahl von Gutachten mit dem vorliegenden Beschluss eine möglichst hohe Sicherheit vor der Kommission gegeben ist?
3. Wenn ja, wie lautet der Text der Stellungnahme, die der Verfassungsdienst abgegeben hat, in vollem Wortlaut?